

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Firma LFG Oertel- Eckhard Oertel e.K. (nachstehend LFG genannt) richtet Ihre Beschaffungsstrategien nach den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex. Wir fordern von unseren Lieferanten und Sublieferanten (nachstehende „Lieferant/en“ genannt) sowohl die Einhaltung als auch die aktive Umsetzung dieser Richtlinien. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz. Im Rahmen von Audits, welchen der Lieferant hiermit ausdrücklich zustimmt, behält sich LFG das Recht vor Lieferanten bezüglich der Einhaltung zu prüfen.

Einhaltung von Gesetzen

Der Lieferant ist verpflichtet, sich an bestehende Gesetze und Bestimmungen der Länder zu halten, in denen er Geschäfte tätigt. Der Lieferant trägt Sorge dafür, dass er alle seine Mitarbeiter entsprechend verpflichtet.

Korruption und Bestechung, geschäftlicher Umgang

LFG erwartet von seinen Lieferanten, keine Form von Korruption, Erpressung oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise daran zu beteiligen. Geschenke, welcher Art auch immer, dürfen die Entscheidung zu Vertragsabschlüssen oder zu einer anderen Gunst nicht beeinflussen. Einladungen und Geschenke an LFG Mitarbeiter oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können.

Menschenrechte, Zwangsarbeit, Kinderarbeit

Jede Form der Zwangsarbeit und Kinderarbeit einschließlich Lohnsklaverei ist verboten. Der Lieferant verpflichtet sich, nur Mitarbeiter zu beschäftigen, die das regional geltende Mindestalter erreicht haben. Weiterhin verpflichtet sich der Lieferant, Ware nur aus Quellen zu beziehen, die keine Zwangsarbeit oder Kinderarbeit nutzen.

Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter, Chancengleichheit und Vereinigungsfreiheit

Lieferanten von LFG lehnen jegliche Form von Diskriminierung und Mobbing ab. Mitarbeiter dürfen wegen ihres Geschlechts, Hautfarbe, sexueller Ausrichtung, Religion, Herkunft, Behinderung oder Alter nichtbenachteiligt werden, da die Rechte jedes einzelnen Menschen zu wahren sind. Etwaige Mitarbeiterbeurteilungen richten sich rein nach leistungsorientierten Ansätzen, Fähigkeiten und ethischem Verhalten. Ferner sorgt der Lieferant für einen offenen und respektvollen Umgang untereinander und der Wahrung der Chancengleichheit. Ebenso achtet er die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit geltenden Rechten und Bestimmungen.

Einhaltung von gesetzl. Mindestlohn und Arbeitszeiten

Lieferanten von LFG halten die gesetzlichen Vorschriften zu den Arbeits- und Urlaubszeiten sowie zur Bezahlung des jeweiligen gesetzlichen Mindestlohns ein.

Faire Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz

Der Lieferant ist sich seiner sozialen Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern bewusst und verpflichtet sich, die jeweils anwendbaren sozialen Standards seines Standortes in vollem Umfang einzuhalten, indem er unter anderem:

- für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung sorgt, indem er chemische, physische, mechanische und biologische Risiken identifiziert, wie auch eliminiert.
- die branchenüblichen Regelungen zur Arbeitszeit sowie zur Bezahlung anwendet.

Freier Wettbewerb und Geldwäsche

LFG erwartet, dass sich Ihre Lieferanten im Wettbewerb fair verhalten und geltende Kartellgesetze beachten. Ferner erwarten wir, dass Lieferanten alle Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Der Lieferant hat sich an den Prinzipien und Standards der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes, die seine jeweiligen Standorte betreffen, zu halten. Die gesetzlichen Bestimmungen an den Fertigungsstandorten werden eingehalten, es wird umweltbewusst gehandelt und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umgegangen. Weiterhin wird vom Lieferanten die kontinuierliche Verbesserung seiner Prozesse erwartet, um dafür Sorge zu tragen, dass die Umweltbelastung stetig minimiert und der Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb verbessert werden.

Produktsicherheit

Alle Produkte und Dienstleistungen müssen den gesetzlichen Qualitäts- und Sicherheitskriterien entsprechen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Der Lieferant muss die Hygiene- und Produktsicherheitsrisiken durch die gesamte Lieferkette hindurch gewährleisten. Der Lieferant verpflichtet sich, LFG über alle Gefahren und Risiken zu unterrichten, die mit seinen Produkten oder Einsätzen an Standorten von LFG verbunden sind. Zudem muss er die Herkunft der verwendeten Rohstoffe kennen und sicherstellen, dass die gelieferten Produkte, sofern diese wie vorgesehen verwendet werden, sicher für Mensch und Umwelt sind.

Lieferkette

Der Lieferant fördert bestmöglich die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei seinen Lieferanten und hält die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und dem Umgang mit den Lieferanten ein.